

Schwerpunkt Neuropädiatrie

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

1. Einführung

Als wesentliches Teilgebiet der Kinder- und Jugendmedizin kann die Neurologie des Kindes und Jugendlichen (Neuropädiatrie) als Schwerpunktbezeichnung erworben werden.

2. Ziele und Aufgaben

Ziel der Weiterbildung ist aufbauend auf der Facharztweiterbildung die Erlangung der Schwerpunktkompetenz Neuropädiatrie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

2.1. Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, konservativen Behandlung und Rehabilitation von Störungen und Erkrankungen einschließlich Neoplasien des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems und der Muskulatur
- der Erkennung angeborener Fehlbildungen des zentralen Nervensystems, der Störungen der Motorik und der Sinnesfunktionen sowie assoziierter Erkrankungen
- der Erkennung und Behandlung entzündlicher, traumatischer und toxischer Erkrankungen und Schäden des Nervensystems und ihrer Folgen
- der Behandlung zerebraler Anfälle und Epilepsien
- neuromuskulären Erkrankungen und Muskelerkrankungen
- vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems und der Muskulatur
- neurometabolischen, -degenerativen und -genetischen Erkrankungen
- der Behandlung von Zerebralpareesen
- Stadieneinteilung und Verlauf der intrakraniellen Drucksteigerung und des zerebralen Kommas sowie der Hirntoddiagnostik
- der Beurteilung mentaler, motorischer, sprachlicher und psychischer Entwicklungsstörungen sowie von Behinderungen und ihrer psychosozialen Folgen
- der Indikationsstellung zur neuroradiologischen Untersuchung des Nervensystems und der Muskulatur
- der Erstellung von Therapie-, Rehabilitations- und Förderplänen und deren Koordination, z. B. im medizinisch-funktionstherapeutischen, psychologisch-pädagogischen und sozialen Bereich
- der Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren, Bewegungstherapien einschließlich Laufbandtherapien, krankengymnastischen Verfahren, Logopädie, Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung, Sozialmaßnahmen und neuropsychologischen Therapieverfahren

Schwerpunkt Neuropädiatrie

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

2.2. Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

- Elektroenzephalogramm, Polygraphie und elektrophysiologische Untersuchungen, z. B. Elektromyographie, Elektroneurographie, visuell, somatosensibel, motorisch und akustisch evozierte Potenziale
- Ultraschalluntersuchungen des zentralen und peripheren Nervensystems und der Muskulatur

3. Struktur

Die Weiterbildungszeit beträgt 36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können

- bis zu 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden
- 6 Monate in Neurologie angerechnet werden
- bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/abgerechnet werden

3.1. Modul A

Zeitäquivalente von 12 Monaten: stationäre Versorgung von neurologisch kranken Kindern und Jugendlichen

3.2. Modul B

Zeitäquivalente von 12 Monaten: ambulante Versorgung

3.3. Modul C

Zeitäquivalente von 12 Monaten:

- neurophysiologische Kenntnisse
- Kenntnisse der neonatalen und intensivpädiatrischen neurologischen Probleme

4. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).